



**7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Feldkirchen-Westerham (BGS/EWS)
vom 08.10.2024**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalenabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Feldkirchen-Westerham folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

§ 1

Die Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Feldkirchen Westerham (BGS/EWS) vom 24.10.2012 zuletzt geändert am 29.10.2021 in der seit 01.11.2021 gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1) In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Gebühr

- bei Volleinleitung (Schmutz- und Niederschlagswasser) von 2,37 € pro m³ Abwasser auf 2,78 € und
- bei Schmutzwassereinleitung 2,25 € pro m³ Abwasser auf 2,64 €

geändert.

2) § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt im Gebührenteil zum 01.11.2024 in Kraft.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 08.10.2024

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Johannes Zistl
Erster Bürgermeister

